

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus und Cansu Özdemir (DIE LINKE)**

**Betr.: G 20-Gipfel in Hamburg**

Über die Presse wurde bekannt, dass der nächste G 20-Gipfel an zwei Tagen im Juli 2017 in Hamburg stattfinden soll. Dazu werden mindestens 6000 Teilnehmer\_innen sowie die Regierungschefs von 19 Industrie- und Schwellenländern, darunter die USA und Russland, erwartet.

### **Wir fragen den Senat:**

1. Wer genau - aus Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Parlament, Senat - war an der Entscheidungsfindung zur Ausrichtung des G20-Gipfels in Hamburg 2017 beteiligt?
2. War eine Beteiligung der Bürgerschaft an der Entscheidungsfindung zu irgendeinem Zeitpunkt geplant?
  - 2.a. Falls nein – warum nicht?
  - 2.b Falls ja – wann und warum wurden diese Pläne aufgegeben?
3. Wer hat am Ende diese Entscheidung mit welcher Begründung/nach welchen Kriterien getroffen?
4. In welcher Form und mit welchem Ergebnis hat ein Abstimmungsprozess zwischen den Senatsmitgliedern von SPD und Grünen stattgefunden?
5. In welcher Weise, auf welchem Weg und an wen genau ist die getroffene Entscheidung wann kommuniziert worden?
6. Hat sich der Hamburger Senat um die Ausrichtung des G 20-Gipfels aktiv beworben oder ist er dazu angefragt worden?
  - 5.a Sollte er angefragt worden sein, wann und von wem im Einzelnen?
  - 5.b Sollte er sich aktiv beworben haben:
    - i. Wer traf wann die Entscheidung zur Bewerbung?
    - ii. Wer war an der Entscheidung über eine Bewerbung beteiligt?
    - iii. Welche Gründe für eine Bewerbung und welche dagegen wurden dabei abgewogen? Bitte detailliert darstellen.
    - iv. Wann und bei wem wurde die Bewerbung offiziell eingereicht?
7. Welche (wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen Effekte erhofft sich der Senat von der Ausrichtung des G20-Gipfels?
8. Mit welchen Kosten insgesamt und bezogen auf die einzelnen Bereiche (Sicherheit, Verkehr, Unterbringung, Verpflegung, bauliche Veränderungen, Rahmenprogramm, Werbung) rechnet der Senat? Bitte jeweils benennen und aufschlüsseln.
9. Wer im Einzelnen wird zu welchen Anteilen die Kosten, die mit der Organisation und

Ausrichtung des G 20-Gipfels entstehen, tragen?

10. Hat der Senat Zusagen auf Kostenbeteiligung vom Bund erhalten? Wenn ja, in welcher Höhe bzw. mit welchem Anteil an den Gesamtkosten?
11. Werden die Steuerzahler\_innen an den Kosten beteiligt? Wenn ja, in welcher Höhe bzw. zu welchem prozentualen Anteil?
12. Aus welchen Haushaltstiteln will der Senat die durch die Freie und Hansestadt zu begleichenden Kosten aufbringen?
13. Welche Umschichtungen oder Einsparungen werden dazu in diesem und/oder anderen Haushaltstiteln über welchen Zeitraum notwendig werden?
14. Zu welchem Zeitpunkt plant der Senat, der Bevölkerung das Gesamtkonzept zur Durchführung des G 20-Gipfels vorzustellen und in welchem Verfahren?
15. Mit welchen konkreten Einschränkungen im öffentlichen Raum müssen die Hamburger\_innen im Einzelnen voraussichtlich rechnen (bspw. Absperrungen, Bannmeilen, Fahrverbote) und in welchem Zeitraum vor, während und nach dem Gipfel?
16. Mit welchen konkreten Einschränkungen im nichtöffentlichen Raum (bspw. als Anwohner\_innen am Tagungsort oder von Staatsgästen genutzten Verbindungsstraßen) müssen die Hamburger\_innen im Einzelnen voraussichtlich rechnen und in welchem Zeitraum vor, während und nach dem Gipfel?
17. Werden der Senat und die anderen an der Durchführung des Gipfels beteiligten Stellen bspw. des Bundes oder anderer Staaten die grundgesetzlich gesicherten Grundrechte der Bürger\_innen auf freie Meinungsäußerung und Protestveranstaltungen bzw. Demonstrationen auch während des stattfindenden G 20-Gipfels uneingeschränkt, also bspw. in Hör- und Sehweite der Gipfelteilnehmer\_innen, absichern?
  - 17.a Wenn ja, unter welchen Bedingungen bzw. mit welchen möglichen Einschränkungen genau?
  - 17.b Wenn nein: In welchem Umfang und mit welcher Begründung?
18. Ist eine frühzeitige Einbindung oder zumindest Information der Bürger\_innen in sie einschränkende Maßnahmen (Bauarbeiten, Absperrungen etc.) geplant? Wenn ja, in welcher Form?
19. Welche in- und ausländischen Stellen werden an Erstellung und Durchführung des Sicherheitskonzepts beteiligt werden?
20. Ist ein Einsatz der Bundeswehr wie beim G8-Gipfel in Heiligendamm Teil des Sicherheitskonzepts?
21. Mit welchen Vollmachten, auf welcher Grundlage und mit welchen Begrenzungen werden ausländische Sicherheitskräfte (bspw. Personenschutz, Geheimdienste) zum Einsatz kommen?
22. In welchem Abstimmungsprozess und unter Berücksichtigung welcher Kriterien im Einzelnen wird der Tagungsort des G 20-Gipfels von wem genau ausgesucht und festgelegt? Welche Tagungsorte zieht der Senat zurzeit in Betracht? In welchem Zeitablauf findet die entsprechende Prüfung statt?
23. Welche weiteren Orte und Gebäude werden bspw. für Medienzentrum, Sicherheitszentrale usw. benötigt bzw. genutzt werden?
24. Werden temporäre oder Neubauten errichtet werden?
  - 19.a Wenn ja, welche und zu welchem Zweck?
  - 19.b Gibt es Konzepte zur Nachnutzung?
25. Gibt es über den Tagungsort hinaus Örtlichkeiten, die im Rahmen des G 20-Gipfels durch

seine Teilnehmer\_innen voraussichtlich frequentiert werden? Wenn ja, welche sind dies und unter welchen Vorkehrungen im Einzelnen werden sie bereitgestellt?